



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 5. Februar 2024

www.stadt-salzburg.at

21. Kundmachung

Bebauungsplanes der Grundstufe „ITZLING-WEST – 8/G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/21069/2023/005

**Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-WEST - 8/G1“
Bereich Plainstraße und Theodor-Körner-Straße
Gst 318/5, 318/4, 318/12 und Teil von 320/2, alle KG Itzling
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ITZLING-WEST – 8/G1“ (ON 3) für den Bereich Plainstraße und Theodor-Körner-Straße, Gst 318/5, 318/4, 318/12 und Teil von 320/2, alle KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 8.2.2024 bis einschließlich 7.3.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING - WEST 6/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>